



Auswertung der aktualisierten Umfrage zu den corona-bedingten Haushaltsauswirkungen bei den Verbandsmitgliedern

Bezugnehmend auf einen vorherigen Beitrag, in welchem wir eine erste Auswertung unserer Umfrage zu den corona-bedingten Haushaltsauswirkungen vorgenommen hatten, nehmen wir in diesem Beitrag eine weitere Auswertung der zwischenzeitlich aktualisierten Umfrage vor. Bei der ersten Auswertung der Umfrage wurden die auch der Mai-Steuerschätzung immanenten Prognoseunsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie für die kommunalen Haushalte 2020 offensichtlich, so dass die Fortentwicklung der Umfrage und die Wiederholung der Abfrage in regelmäßigen Abständen notwendig sind. Wir beabsichtigen auch zukünftig, die Umfrage ggf. in weiteren Bereichen fortzuentwickeln bzw. anzupassen und zu wiederholen. So soll es im Laufe der nächsten Monate möglich werden, die corona-bedingten Auswirkungen auf die Haushalte der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt zuverlässig einschätzen zu können.

Teilnahme an der Umfrage; Rücklaufquote bei ca. 80 v. H.

Bislang haben sich 181 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden an der Umfrage beteiligt; ca. 80 v. H. Bis auf wenige Ausnahmen (5) haben diese Teilnehmer angegeben, dass sie mit corona-bedingten Haushaltsauswirkungen rechnen. Einige Städte und Gemeinden erwarten derartige Auswirkungen, haben aber erklärt, dass sie Daten hierzu noch nicht liefern können.

Von den kreisfreien Städten haben sich aktuell 2 an der Umfrage beteiligt. Bei den 20 Mittelzentren, die sich an der Umfrage beteiligt haben, liegen vorläufige Daten von 19 Städten vor. Von den 67 an der Umfrage beteiligten Einheitsgemeinden haben 2 angegeben, dass sie keine Auswirkungen auf ihren Haushalt erwarten; 2 erwarten Auswirkungen, die sie jedoch noch nicht konkret beziffern konnten. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden. Von 79 haben hier ebenfalls 2 angegeben, keine Auswirkungen auf ihre Haushalte zu erwarten; 9 weitere können noch keine detaillierten Angaben machen. Von den 13 Verbandsgemeinden, die sich bisher an der Umfrage beteiligt haben, hat 1 angegeben, dass sie für ihren Haushalt keine corona-bedingten Auswirkungen erwartet.

Mindereinnahmen bei den teilnehmenden Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden vorläufig auf ca. 189 Mio. Euro beziffert

In der Umfrage wurden erwartete Mindereinnahmen bei den Realsteuern, Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie bei der Vergnügungssteuer, Kulturabgaben und Elternbeiträgen und in einigen Bereichen produktbezogen abgefragt. (*Anlage 1*). Insgesamt wurden die für das Haushaltsjahr 2020 bisher erwarteten Mindereinnahmen von den Teilnehmern auf ca. 189 Mio. Euro beziffert.

Das erwartungsgemäß höchste Volumen entfällt mit ca. 125,5 Mio. Euro geschätzten Mindereinnahmen auf den Bereich der Gewerbsteuer, was einem durchschnittlichen Rückgang des Aufkommens in Höhe von ca. 19,3 v. H. entspräche. Die Erwartungen der Mindereinnahmen haben sich damit seit der letzten Abfrage um 4 Prozentpunkte erhöht, liegen aber immer noch unter der regionalisierten Prognose der aktuellen September-Steuerschätzung, die bei der Gewerbsteuer von einem Rückgang in Höhe von 24,8 v. H. (Mai-Steuerschätzung 2020 - 22 v. H.) ausgeht. Nur die Umfragewerte der Einheitsgemeinden liegen mit einem Rückgang des

Gewerbesteueraufkommens in Höhe von 25 v. H. leicht über diesem Prognosewert. Auch bei den kreisfreien Städten ist die Differenz der Umfragewerte zur Prognose eher gering. Die an der Umfrage beteiligten kreisfreien Städte gehen von durchschnittlichen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 23,6 v. H. aus. Geringere Verluste erwarten die Mittelzentren mit einem Rückgang von ca. 12,9 v. H. und die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden mit einem Rückgang von durchschnittlich ca. 13,4 v. H. Die kommunal-individuellen Erwartungen sind dabei allerdings sehr heterogen und bewegen sich in einem Rahmen von 0 v. H. bis nahezu 90 v. H. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gewerbesteuermindereinnahmen im Laufe des Jahres, insbesondere mit dem noch ausstehenden Vorauszahlungstermin 15.11.2020 weiter deutlich erhöhen werden, weil bis zu diesem letzten Zahlungstermin nochmals mit zahlreichen Anträgen auf Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen zu rechnen ist.

Es folgen mit dem volumenmäßig zweithöchsten Anteil erwartete Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von ca. 40,5 Mio. Euro. Das entspricht durchschnittlich ca. 8,6 v. H. der geplanten Einnahmen. Die Schwankungsbreite der erwarteten Mindereinnahmen in Bezug auf den Plan ist mit 0 v. H. bis ca. 40 v. H. in der zweiten Abfrage deutlich erhöht. Durchschnittlich decken sich die Erwartungen der Umfrageteilnehmer aber mit den Ergebnissen der aktuellen September-Steuerschätzung und dem hier im Durchschnitt unterstellten Rückgang um 7,4 v. H. (Mai-Steuerschätzung 2020 - 7,4 v. H.). Mit durchschnittlich 10,0 v. H. gehen die kreisfreien Städte von den höchsten Einbrüchen aus, gefolgt von den Mittelzentren (./. 9,8 v. H.), den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden (./. 9,0 v. H.) und den Einheitsgemeinden (./. 6,9 v. H.).

An dritter Stelle folgen bei den Teilnehmern der Umfrage erwartete Mindereinnahmen mit einem Volumen von ca. 9,0 Mio. Euro bei den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten. Diesen Mindereinnahmen steht allerdings eine bereits zugesagte Kompensation des Landes mit einem Volumen in Höhe von 15 Mio. Euro gegenüber. Laut gemeinsamen RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport sowie des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 30.04.2020 erstattet das Land die Einnahmeverluste der Kommunen für den Monat April, unabhängig davon, ob das Kind betreut wurde und für den Monat Mai für alle Kinder, die nicht in einer Einrichtung betreut wurden. (vgl. auch Corona-Rundschreiben vom 04.05.2020). Bisher haben nur sehr wenige Teilnehmer der Umfrage auch die erwarteten oder bereits vereinbarten Erstattungen gemeldet. Für eine abschließende Beurteilung der tatsächlichen Haushaltsbelastungen spielen die Erstattungen einerseits und die weitere pandemische Entwicklung im Rest des Jahres andererseits eine große Rolle. Die gegenwärtig in der Umfrage erfassten Mindereinnahmen lassen vermuten, dass das Volumen von 15 Mio. Euro ausreichen könnte, diese ganz überwiegend auszugleichen.

An vierter Stelle stehen erwartete Mindereinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von ca. 8,1 Mio. Euro (./. 6,9 v. H.). Die Einheitsgemeinden rechnen hier wiederum mit den geringsten Rückgängen in Höhe von ca. 4,6 v. H., gefolgt von den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden rechnen mit einem Minus von ca. 6, 7 v. H. und den Mittelzentren mit ca. 7,8 v. H. sowie den kreisfreien Städten mit ca. 8,0 v. H. Die erwarteten Mindereinnahmen weichen nach wie vor deutlich von den Prognosen der aktuellen Steuerschätzung ab. Zu den möglichen Gründen für diese Abweichungen verweisen wir auf unsere Hinweise im Beitrag vom 19.06.2020 zu den regionalisierten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung, die für die aktuelle Steuerschätzung gleichermaßen gelten. Bereinigt man das Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung um die dort genannten Faktoren (Volumen: 27 Mio. Euro), ergibt sich ein Rückgang des Aufkommens aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um ca. 6,6 v. H., der sich dann wiederum weitgehend mit den Erwartungen der Umfrageteilnehmer deckt.

Es folgen bei den Steuern erwartete Mindereinnahmen bei der Vergnügungssteuer in Höhe von ca. 2,4 Mio. Euro (./ ca. 27,2 v. H.). Diese, insbesondere prozentual sehr hohen Ausschläge sind durch die sofortigen Schließungen der Veranstaltungsstätten bedingt und fallen je nach Ausprägung kommunal-individuell sehr unterschiedlich aus.

Weitere Abfragen erfolgten mit der überarbeiteten Abfrage produktbezogen. Diese produktbezogenen Abfragen wurden aus den von den Teilnehmern in der ersten Abfrage frei zu bezeichnenden weiteren Bereichen mit Mindereinnahmen entwickelt, um die Auswertbarkeit und Aussagefähigkeit der Daten zu erhöhen. Besonders deutliche Mindereinnahmen erwarten die kreisfreien Städte im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit ca. 6,2 Mio. Euro. Besonders deutliche Einnahmeverluste werden aber auch im Produktbereich 26 - Kultureinrichtungen - (ca. 2,9 Mio. Euro; ./ 48,1 v. H.) sowie in der Produktgruppe 424 - Sportstätten und Bäder - (ca. 2,3 Mio. Euro; ./ 45,5 v. H.) erwartet. Bei den Kultureinrichtungen gehen die Einheitsgemeinden und Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden von Mindereinnahmen in Höhe von ca. 100 v. H. im Vergleich zum Plan aus, die Mittelzentren und kreisfreien Städte hingegen von ca. 47,8 v. H. bzw. 41,1 v. H. Diese Unterschiede könnten dadurch bedingt sein, dass insbesondere in den kleineren Städten und Gemeinden geplante Veranstaltungen vollständig entfallen. Bei den Sportstätten und Bädern steigen die Verlustwartungen mit der Gemeindegröße. So gehen die Einheitsgemeinden von einem Minus in Höhe von ca. 32,0 v. H., die Mittelzentren von ca. 43,2 v. H. und die kreisfreien Städte von 58,9 v. H. aus. In Anbetracht der weiterhin erforderlichen hohen Hygieneauflagen ist davon auszugehen, dass die Mindereinnahmen sich in diesen Bereichen im laufenden Jahr noch deutlich erhöhen werden.

Wegen der Auswertung der weiteren Abfragen zu den Mindereinnahmen wird auf die *Anlage 1* zu diesem Beitrag verwiesen.

Mehrausgaben bei den teilnehmenden Städten/Gemeinden/Verbandsgemeinden vorläufig auf ca. 4,8 Mio. Euro beziffert

Die aktualisierte Umfrage wurde auch hinsichtlich der Abfrage der Mehraufwendungen weitgehend produktbezogen angepasst (*Anlage 1*) - auch dies in Auswertung der ersten Abfrage. Lediglich bei den Mehrausgaben für Schutzausrüstung und Hygienebedarf wurde die undifferenzierte Abfrage beibehalten (*Anlage 2*).

Insgesamt wurden die für das Haushaltsjahr 2020 erwarteten Mehrausgaben in den abgefragten Bereichen von den Teilnehmern auf ca. 4,8 Mio. Euro beziffert. Auch wenn die Mehrausgaben im Vergleich zu den Mindereinnahmen insgesamt deutlich geringer ausfallen, lässt die bisher erreichte Größenordnung erahnen, dass diese Mehrausgaben einzelne kommunale Haushalte erheblich belasten.

Die Mehrausgaben für Schutzausstattung und -ausrüstung (ca. 1,5 Mio. Euro) und Hygienebedarf (ca. 1,3 Mio. Euro) nehmen dabei den höchsten Anteil ein. Die separate, gebietsspezifische Auswertung dieser Mehrausgaben in *Anlage 2* enthält nunmehr mit Ausnahme der Zweckverbände ausschließlich innerhalb der Umfrage zu den corona-bedingten Haushaltsbelastungen gemeldete Mehrausgaben.

Anmerkung:

Die aktuell erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte zeichnen sehr deutlich die durch die Pandemie ausgelöste Rezession nach. Die großen

Schwankungsbreiten weisen einerseits nach wie vor auf erhebliche Prognoseschwierigkeiten und damit verbundene Schätzunsicherheiten hin. Andererseits sind sie aber auch Abbild der heterogenen kommunalen Landschaft in Sachsen-Anhalt, der Aufgaben- und Ausgestaltungsvielfalt und der hieraus resultierenden sehr unterschiedlichen Betroffenheit der einzelnen Teilnehmer in verschiedenen Bereichen. Um die getroffenen Aussagen weiter präzisieren zu können, wird mindestens eine Wiederholung der Abfrage für notwendig gehalten. So sollte es gelingen, ein recht genaues Bild über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte in diesem Jahr zu zeichnen.

Die vorläufigen Ergebnisse unserer Umfrage bestätigen, dass nach wie vor das größte Augenmerk, darauf gerichtet werden muss, dass die Kommunen als Krisenmanager und regionale Wirtschaftsmotoren agieren können. Die Kommunen sind der erste Anlaufpunkt für die Menschen und die Unternehmen vor Ort. Sie setzen die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung Pandemie um. Die Bewältigung der aktuellen Krise kann nur mit den Kommunen gelingen.

Zur Liquiditätssicherung wurden durch das Land bisher folgende Maßnahmen initiiert und teilweise umgesetzt:

- Vorziehen der FAG-Raten vom 10.12.2020 auf den 10.05.2020 (Erlass MF LSA vom 27.03.2020),
- Möglichkeit zur Überschreitung des Liquiditätskreditrahmens (Erlass MI LSA vom 02.04.2020),
- Corona-bedingte Liquiditätshilfen i. H. v. 40 Mio. Euro (Runderlass MF LSA vom 12.06.2020, Antragsfrist lief bis 31.08.2020).

Neben den Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung bedarf es auch einer Stabilisierung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse. Hier wurden bisher folgende Maßnahmen durch das Land und den Bund umgesetzt bzw. angekündigt:

- Auszahlung der i. R. des Nachtragshaushaltes 2020 beschlossenen einmaligen Pauschalförderung i. H. v. 70 Mio. Euro für die Erstattung an kreisfreie Städte und Landkreise aufgrund zu erwartender Änderungen im Bereich der Grundsicherung, ausgezahlt im Juni 2020,
- Erstattung der i. R. des Nachtragshaushaltes 2020 beschlossenen Kompensation der Einnahmeverluste für Ausfälle im April und Mai 2020 wegen nicht erhobener Elternbeiträge nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Kinderförderungsgesetz (Runderlass MI, MS vom 30.04.2020),
- der beabsichtigte Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle in 2020 in Folge der Corona-Pandemie

Bund und Land werden zur Finanzierung dieser und weiterer Maßnahmen stärker in die Neuverschuldung gehen müssen. Die Schuldenbremse im Grundgesetz bzw. die erst kürzlich durch das Haushaltsbegleitgesetz 2020/2021 geänderte Schuldenregelung in § 18 Abs. 5 LHO LSA lassen dies ausdrücklich zu.

Wichtig ist hinsichtlich der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle 2020, dass die Kommunen so schnell wie möglich Planungssicherheit erhalten, wann und in welcher Höhe die finanzielle Kompensation der hohen Gewerbesteuerausfälle bereitgestellt wird. Fest steht auch, dass die Steuerausfälle über das Jahr 2020 hinausgehen. Das hat bereits die Mai-Steuerschätzung gezeigt und das wird durch die aktuelle Steuerschätzung bestätigt. Bei durchschnittlicher Betrachtung wird das Vorkrisenniveau voraussichtlich 2023 (Mai-Steuerschätzung noch

2022) wieder erreicht; bei der Gewerbesteuer voraussichtlich erst 2024. Wir hatten bereits auf die zum Teil deutlichen kommunalindividuellen Schätzabweichungen vom Bundestrend bei der Gewerbesteuer hingewiesen. Dies gilt natürlich auch für die Frage, wann das Vorkrisenniveau wieder erreicht wird. Und auch wenn wieder das Niveau von 2019 erreicht werden sollte, die aktuell in den Haushaltsplänen bzw. Mittelfristplanungen eigentlich eingeplanten Steigerungsraten sind dauerhaft verloren.

Begleitend und nicht ersetzend bedarf es zudem haushaltsrechtlicher Anpassungen. Dies sind aus unserer Sicht u. a.:

- die Aufhebung der Genehmigungspflicht bzw. Genehmigungsfiktion gemäß Erlass des MI LSA vom 02.04.2020 (§ 110 Abs. 2 KVG),
- längere Laufzeiten von Liquiditätskrediten mit Zinsbindung in Anlehnung an den Erlass des MI LSA vom 12.09.2017
- Flexibilisierungen im Bereich der vorläufigen Haushaltsführung (§ 104 KVG),
- die Aussetzung der Haushaltskonsolidierungsverpflichtung bzw. der Verpflichtung zur Erstellung/Fortschreibung von Haushaltskonsolidierungskonzepten (§ 100 Abs. 3 bis 6 KVG),
- die Freistellung von der verpflichtenden Erstellung eines Nachtragshaushalts (§ 103 Abs. 2 KVG),
- die vorübergehende Freistellung von der Anpassung und Fortführung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (§ 106 KVG),
- die Ersetzung des Erfordernisses der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung (§ 102 Abs. 2 KVG) durch die Veröffentlichung im Internet im Falle bestehender bzw. anhaltender Kontaktverbote;
- die erweiterte Deckungsfähigkeit bei über- und außerplanmäßigen, durch Corona bedingten Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 KVG) und
- die Einführung der rechtlichen Möglichkeit für kommunale Unternehmen (Eigenbetriebe, Zweckverbände) ebenfalls Billigkeitsmaßnahmen (z. B. zinsfreie Stundung) umsetzen zu können.

Nur mit diesem **Dreiklang aus Liquiditätssicherung, Schutzschirm und Anpassungen im Haushaltsrecht** kann es gelingen, die für die Bewältigung der Corona-Pandemie gesamtstaatlich erforderliche Handlungsfähigkeit der Kommunen und vor allem auch ihre Investitionsfähigkeit zu erhalten. Denn zwei Drittel der öffentlichen Investitionen werden durch die Kommunen ausgelöst.

pa-ru



Anlage 1

Gebietskörperschaft	Anzahl der Teilnehmer	Mindereinnahmen																		
		Gewerbsteuer				Grundsteuer				GA Einkommensteuer		GA Umsatzsteuer		Vergnügungssteuer		Kulturabgaben		Elternbeiträge		
		Minder-einnahmen	in % vom Plan	Stundungen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Stundungen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	Erstattungen	in % vom Plan
kreisfreie Städte*	2	28.900.000	21,05	3.508.662	2,56	2.900.000	6,58	271.334	0,62	10.371.200	9,96	2.816.477	7,98	510.000	20,90			1.673.514	1.200.000	3,81
Mittelzentren	20	30.485.672	11,51	3.606.752	1,36	176.112	0,31	130.327	0,23	15.003.861	9,83	3.504.181	7,80	1.495.663	33,39	1.323.418	33,11	3.634.358	151.000	12,51
Einheitsgemeinden	67	48.986.903	22,34	5.951.136	2,71	276.692	0,31	60.230	0,07	12.793.228	6,86	1.509.436	4,57	351.978	20,26	982.000	21,45	5.208.066	822.817	10,45
Mitgliedsgemeinden VbG	79	3.659.691	12,16	370.162	1,23	138.918	1,38	24.077	0,24	2.333.932	8,99	270.069	6,72	76.433	25,38	22.000	30,14	-	-	-
Verbandsgemeinden	13																	786.080	87.500	17,08
Summen:	181	112.032.266	17,19	13.436.712	2,06	3.491.722	1,75	485.968	0,24	40.502.221	8,63	8.100.163	6,91	2.434.074	27,17	2.327.418	26,91	11.302.018	2.261.317	10,41**
		Summe insgesamt Mindereinnahme GewSt insgesamt: 125.468.978 19,25				Summe insgesamt Mindereinnahme GrSt insgesamt: 3.977.690 1,99				Summe insgesamt Mindereinnahme bei Steuern										

* Die Stadt Halle hatte signalisiert, die gewünschten Daten frühestens im Oktober zur Verfügung stellen zu können.

** hier fehlen bei einigen vollständige Daten (Plan und Mindereinnahmen; Erstattungen), was zu Ungenauigkeiten führt

Gebietskörperschaft	Anzahl der Teilnehmer	Mindereinnahmen													
		PB 25 Wissenschaft/Ausstellungen		PB 26 Kultureinrichtungen		PB 27 Volksbildung		PGr 366/367 Einrichtungen Jugendarbeit u. ä.		PGr 424 Sportstätten und Bäder		PGr 547 ÖPNV		PB 57 Wirtschaft und Tourismus	
		Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan
kreisfreie Städte*	2	597.900	16,47	2.379.980	47,11	251.500	20,98	8.737	0,28	1.683.200	58,91	6.210.000	20,52	-	-
Mittelzentren	20	38.564	10,36	407.350	47,82	31.200	23,96	5.000	40,32	168.227	43,22	-	-	34.086	11,36
Einheitsgemeinden	67	5.500	3,46	90.000	100,00	500	2,50	-	-	445.319	31,96	-	-	190.190	22,11
Mitgliedsgemeinden VbG	79	-	-	16.000	100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	3.300	15,49
Verbandsgemeinden	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summen:	181	641.964	15,43	2.893.330	48,14	283.200	20,99	13.737	0,42	2.296.746	49,50	6.210.000	20,52	227.576	7,15
		produktbezogene Mindereinnahmen insgesamt												Summe insgesamt 8.748.059	

Gebietskörperschaft	Anzahl der Teilnehmer	Mehrausgaben									
		PGr 122/128 Ordnungs-angelegenheiten/ Katastrophenschutz	PB 21 Allgemein-bildende Schulen	PB 25 Wissenschaft und Ausstellungen	PB 26 Kultur-einrichtungen	PB 27 Volks-bildung	PB 41 Gesundheits-dienste	PB 42, PGr 424 Sportstätten und Bäder	PGr. 547 ÖPNV	Schutzaus-rüstung (ohne Differenzierung)	Hygiene (ohne Differenzierung)
kreisfreie Städte	2	26.859	670000	35400	16.050	3.800	293.090	235.000	477.200	767.428	463.781
Mittelzentren	20	68.888	5057	2738	137	1.500	-	1.796	-	352.847	345.653
Einheitsgemeinden	67	97.495	31189,57	-	-	388	-	3.310	-	368.641	438.635
Mitgliedsgemeinden VbG	79	-	-	-	206	-	-	591	-	11.374	28.864
Verbandsgemeinden	13	2.000	-	-	-	-	-	-	-	35.884	58.331
Summen:	181	195.242	706.247	38.138	16.393	5.688	293.090	240.697	477.200	1.536.174	1.335.263
Mehrausgaben insgesamt:										4.844.132	



Auswertung*:

kreisfreie Städte	2 Teilnehmer melden Mehrausgaben	
	Schutzausrüstung:	767.428 Euro
	Hygienebedarf:	463.781 Euro
Mittelzentren:	17 von 20 Teilnehmern melden Mehrausgaben	
	Schutzausrüstung:	352.847 Euro
	Hygienebedarf:	345.653 Euro
Einheitsgemeinden:	62 von 67 Teilnehmern melden Mehrausgaben	
	Schutzausrüstung:	368.641 Euro
	Hygienebedarf:	438.635 Euro
Verbandsgemeinden:	12 von 13 Teilnehmern melden Mehrausgaben	
	Schutzausrüstung:	35.884 Euro
	Hygienebedarf:	58.331 Euro
Mitgliedsgemeinden VbG:	51 von 79 Teilnehmern melden Mehrausgaben	
	Schutzausrüstung:	11.374 Euro
	Hygienebedarf:	28.864 Euro
Zweckverbände:	1 Zweckverband meldet Mehraufwendungen	
	Schutzausrüstung:	1.977 Euro
	Hygienebedarf:	1.241 Euro
Insgesamt:	145 von 182** Teilnehmern melden Mehrausgaben	
	Schutzausrüstung:	1.538.151 Euro
	Hygienebedarf:	1.336.504 Euro

Gesamtsumme:

2.874.655 Euro

* Berücksichtigt sind bei den Städten und Gemeinden ausschließlich Rückmeldungen innerhalb der Umfrage zu den corona-bedingten Haushaltsauswirkungen. Rückmeldungen außerhalb dieser Umfrage sind wegen der besseren Nachvollziehbarkeit in dieser Übersicht nicht erfasst!

** 181 Städte und Gemeinden und 1 Zweckverband